

Petrus Comestor gerechnet wird). Die Aufnahmen beschränken sich auf Angabe des Autors, des Werkes, der Bibliothek und der Handschriftensignatur sowie der Datierung der Handschrift. Man kann sie nach Autoren oder nach Bibliotheken ordnen lassen. Als Quelle dienen wohl – angegeben wird es nirgends – gedruckte Handschriftenkataloge.

4. Kataloge von Texthandschriften nach DFG-Richtlinien

BUSHEY – Das im September 2001 abgeschlossene, im November 2002 bewortete und 2004 endlich gedruckte Werk gibt erstmals einen detaillierten Einblick in die Handschriftenbestände der Weimarer Bibliothek. Es handelt sich um einen hohen Prozentsatz um ehemals Erfurter Handschriften, vor allem aus dem Collegium universitatis. Die Breite (und in gewisser Weise: Zufälligkeit in der Zusammensetzung) der Bestände stellt hohe Ansprüche an Fachkenntnis und detektivische Begabung. Insofern war es ein Glücksfall, daß mit Betty Bushey eine seit langem in der Handschriftenerforschung ausgewiesene Bearbeiterin zur Verfügung stand, die dieses schwierige Kapitel meisterte. Dennoch stolpert man über manches in diesem Katalog. Schlagzeilen wie „Erfurt, Collegium universitatis“ zu Fol 14 oder Fol 15 müssen irritieren, da es sich um Provenienzhinweise handelt. Die hier genutzte Position in der Schlagzeile dient eigentlich dazu, in der Forschungsliteratur eingeführte alte Signaturen wiederzugeben und ist nicht für buchgeschichtliche Hinweise gedacht. Die Schlagzeile wird damit einfach überfrachtet, zumal man diese Vorbesitzerhinweise leicht mit den obligatorischen Angaben der Schriftheimat der Handschrift verwechseln kann. Die Kommentierung einzelner Texte enthält unbewiesene Spekulationen und Nebensächlichkeiten, die allenfalls die sorgfältigen Literaturrecherchen bzw. die Redaktionsgeschichte des Kataloges illustrieren⁷, nicht aber die Handschrift selbst. Allemal zuviel des Guten sind die umfangreichen Literaturangaben zu Rolevincks *Fasciculus temporum* von Fol max 5, handelt es sich bei dieser Handschrift doch lediglich um eine unvollständige Abschrift nach einer der zahlreichen Inkunabelausgaben. Im Gegenzug wäre bei Marsilius von Padua in Fol 74 auf die Neuedition von Colette Jeudy (1979)

7) Zwei Beispiele aus der Beschreibung der als Quelle zur Ketzergeschichte hochinteressanten Handschrift Fol 20: Daß die deutsch aufgezeichneten Prophezeiungen des Flagellanten Konrad Schmid „möglicherweise auf eine Predigt Konrad Schmidts ... zurückgehen“ (S. 90), ist selbstverständlich denkbar, hilft aber – da unbewiesen und in einem Handschriftenkatalog auch nicht diskutierbar – bei der Erschließung der Handschrift nicht weiter. Ebenso wäre bei den Häresieartikeln fol. 320vb-321rb auf 14 Zeilen mit Hinweisen auf „ähnliche Texte“ und entsprechende Literaturangaben, gar Belehrungen über verbrannte Straßburger Handschriften mit solchen „ähnlichen Texten“, zu verzichten. Gänzlich überflüssig ist die Angabe der Fundstelle in Mignes *Patrologia latina* bei Briefen des Petrus Damiani in Oct 58 (S. 337) und Oct 65 (S. 398).